

Humboldtstr. 9, 04105 Leipzig

Ansprechpartner/in: René Schubert/Anne Kolbe
Telefonnummer: 0341 308951-22
E-Mail: presse@dktig.de
Datum: 04.12.2023

Presseinformation

AUSGABE SMC-B AN PRIVATKLINIKEN

Der Ausbau der Telematikinfrastruktur schreitet voran. Mit der Anbindung der Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung wird der Kreis der teilnehmenden Leistungserbringer vervollständigt. Ab sofort können die Privatkliniken den elektronischen Institutionsausweis bei der DKTIG bestellen.

Leipzig, 04.12.2023 Die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) ist nun auch für die Privatkliniken gemäß § 30 Gewerbeordnung möglich. Der dafür notwendige Institutionsausweis, Security Module Card – Type B (SMC-B), kann ab sofort bei der DKTIG bezogen werden. Der Ausweis dient zur Authentifizierung der medizinischen Einrichtungen gegenüber den Diensten der Telematikinfrastruktur.

Dieser Schritt ist insbesondere notwendig, um ab dem 01.01.2024 die Meldungen an das Implantateregister Deutschland (IRD) abgeben zu können. Vor diesem Hintergrund wurde in Zusammenarbeit mit der D-Trust GmbH die Beantragung der SMC-B für Privatkliniken kurzfristig ermöglicht.

„Die Anbindung der Privatkliniken an die Telematikinfrastruktur ist ein weiterer Schritt in Richtung einer vernetzten Gesundheitsversorgung. Mit dem Institutionsausweis werden digitale Dienste auf einem hohen Sicherheitsniveau nutzbar“, sagt René Schubert, Geschäftsführer der DKTIG.

Um die SMC-B für eine Privatklinik zu erhalten, muss ein elektronischer Antrag von einem Vertretungsberechtigten der Einrichtung gestellt werden. Die Personalisierung und Produktion der Institutionsausweise erfolgt über den von der DKTIG zugelassenen Vertrauensdiensteanbieter, die D-Trust GmbH. Informationen zum Antragsprozess, eine Checkliste für die zu erbringenden Berechtigungsnachweise sowie der Link zum Antragsportal sind auf der DKTIG-Website unter <https://dktig.de/smc-b/smc-b-privatklinik/> hinterlegt.

Zusätzlich wurde im Zusammenhang der Meldepflichten zum IRD gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit ein Leitfaden für Privatkliniken zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur entwickelt, der ebenfalls auf der DKTIG-Website unter <https://dktig.de/checklisten-hinweise-smc-b/> abrufbar ist.

Die DKTIG wurde am 2. Oktober 1996 gegründet und hat ihren Sitz in Leipzig. Sie wird gemeinsam von der Deutschen Krankenhausgesellschaft und den 16 Landeskrankenhausgesellschaften getragen. Die DKTIG unterstützt die deutschen Krankenhäuser bei der Erfüllung von Sicherheitsanforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Übermittlung von patientenbezogenen Daten und nimmt die Trustcenter-Funktion für Krankenhäuser bei der Datenübermittlung entsprechend § 301 SGB V sowie im Rahmen der Telematikinfrastruktur wahr. Darüber hinaus betreibt die DKTIG das Deutsche Krankenhaus Verzeichnis und betreut verschiedene Benchmark- und Kalkulationsprojekte der deutschen Krankenhäuser sowie der Landeskrankenhausgesellschaften.

Geschäftsführer:
Dipl. Kfm. (FH) René Schubert
Verwaltungsratsvorsitzender
Roland EngehausenGesellschafter:
Deutsche Krankenhausgesellschaft e. V.
LandeskrankenhausgesellschaftenSitz der Gesellschaft: Leipzig
Amtsgericht Leipzig: HRB 31322
Steuer-ID: 231/107/17261
Umsatzsteuer-ID: DE184018696Bankverbindung: Deutsche Bank
Privat- und Geschäftskunden AG
IBAN DE71 5907 0070 0040 2214 00
BIC DEUTDE33